

Handelsvertretung auf Grund der einschlägigen Vorschriften des Sowjetrechts sowie der ausländischen Rechtsprechung untersucht und im Zusammenhang mit der Anerkennung der Sowjetregierung das Problem der Anerkennung ihrer Konfiskationsmaßnahmen. Der fünfte Teil berichtet schließlich über die Finanzierung des Außenhandels. Die Untersuchung des Funktionierens des Außenhandelsapparates des Sowjetstaates veranlaßt Verf., die These aufzustellen, daß die Kollision zwischen dem Wirtschaftssystem, das dieser Apparat im Auslande vertritt, und dem Wirtschaftssystem der nichtsovietistischen Länder nur auf vertraglichem Wege überwunden werden kann.

Verf. hat eine Fülle von Material zusammengetragen und gründlich verarbeitet. Man kann sagen, daß alles, was sich auch nur entfernt auf die rechtliche Gestaltung des Außenhandels bezieht, von ihm berücksichtigt worden ist. Makarov.

Wedberg, Birger: Tärningkast om liv och död. Rättshistoriska skisser. Stockholm: Norstedt (1935). 294 S. Kr. 6.50

Aus dieser Sammlung rechtsgeschichtlicher Arbeiten des Verf., Mitglieds des schwedischen Höchsten Gerichts und der Schwedischen Akademie, ist völkerrechtlich der Aufsatz über »Gesetz und Recht auf St. Barthelemy« (S. 63—105) von Interesse. Verf. schildert in äußerst anregender Weise die Organisation und Funktion der Rechtspflege auf dieser westindischen Insel, die 1784 von Frankreich an Schweden abgetreten wurde und bis zu ihrer Retrozession im Jahre 1878 unter schwedischer Herrschaft gestanden hat. Die Ausführungen des Verf., die sich weitgehend auf amtliches Material stützen, bilden eine wertvolle Ergänzung zu der im Jahre 1888 erschienenen Schrift Högströms, »S. Barthelemy under svenskt välde«, die die Zustände während der schwedischen Kolonialverwaltung unter wesentlich historischen Gesichtspunkten schildert. Bloch.

Zeitschriftenschau

Zeitschrift für Völkerrecht Bd. XIX.

Bleiber, Fritz: Aufgezwungene Verträge im Völkerrecht (S. 385—402). Verf. verneint im allgemeinen die Frage, ob der Zwang die Gültigkeit völkerrechtlicher Verträge berühre; rechtlich erheblich sei er nur, wenn er in Verletzung eingegangener Vertragspflichten ausgeübt werde. Für den wichtigsten Fall erzwungener Verträge, die Friedensverträge, deren Rechtsverbindlichkeit anzuerkennen sei, ergebe sich weiter die Frage, ob das Völkerrecht dem Sieger bei der Ausgestaltung des Inhalts derselben Schranken auferlege. Wichtig seien hierfür folgende Gesichtspunkte: Ungewöhnlich harte Verträge widersprechen der Gewohnheit; ein Friedensvertrag dürfe die Möglichkeit friedlichen Zusammenlebens nicht ausschließen; die Pflicht zur loyalen Erfüllung setze Erfüllbarkeit voraus; der Besiegte könne nicht verpflichtet werden, seine Lebensinteressen zu opfern.

Keppler, Kurt: Deutschlands Wiederaufrüstung und die Vereinigten Staaten von Amerika (S. 403—420). Nachweis, daß Deutschlands Aufrüstung den Berliner Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland vom 25. August 1921 nicht verletzt.

Stanienda, Heinrich: Das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht in Polen (S. 421—452). Untersuchung über die polnische Rechtsprechung zu dieser Frage, insbes. in bezug auf das Minderheitenrecht.

Völkerbund und Völkerrecht 2. Jg.

***: *Der Pariser Plan* (S. 593—599).

Smith, H. A.: *Sanktionen und VB.-Satzung* (S. 599—605). Verf. bezeichnet das in der Satzung begründete System der kollektiven Sicherheit als praktisch und durchführbar.

Woermann, Ernst: *Die Technik der Sanktionen* (S. 605—611).

Scupin, H. U.: *Luxemburgs Stellung zum VB. und seine Neutralität* (S. 611—616).

Berlin, Knud: *Neue norwegische Ansprüche auf Grönland* (S. 658—664). Antwort auf die Darstellung des norwegischen Standpunkts durch Smedal in *Völkerbund und Völkerrecht* 2. Jg. S. 353.

Gürke, Norbert: *Mr. McDonald und die Judenfrage im Deutschen Reich* (S. 665—670).

Tatarin-Tarnheyden, E.: *Volkstumsunrecht in Lettland* (S. 671—676). Zur Auflösung der deutschen Gilden in Riga.

Patursson, Jóannes: *Die Färöer Frage* (S. 719—724).

v. Wegerer, Alfred: *Die Gründe für Amerikas Eintritt in den Weltkrieg* (S. 724—730).

Hamburger Monatshefte für auswärtige Politik 1936.

F. B.: *Das Völkerrecht in der Außenpolitik* (S. 3—6).

F. B.: *Das Ende der Neutralität?* (S. 35—39).

Deutsche Juristen-Zeitung 1936.

Schmitt, Carl: *Sprengung der Locarno-Gemeinschaft durch Einschaltung der Sowjets* (Sp. 337—341).

v. Freytag-Loringhoven, Frhr.: *Richterliche Entscheidung des Locarno-streites* (Sp. 403—408).

Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie Bd. XXIX.

Tatarin-Tarnheyden, E.: *Völkerrecht und organische Staatsauffassung* (S. 295—319). Ein echtes Völkerrecht müsse auf einer internationalen Ordnung beruhen, die von dem Grundgedanken getragen sei, daß jedem einzelnen Volk die ihm auf Grund seiner Zahl, seiner Lebenskraft und geschichtlichen Berufung gebührende Stellung zuerkannt werde. Einem solchen organischen Denken könne nur eine Auffassung des Staates zugrundeliegen, die ihn nicht lediglich als mechanisch-bürokratischen Apparat ansieht, sondern als geschlossene Machtorganisation eines eigenständigen Volkes begreift.

Wegner, Arthur: *Stammlers Rechtsphilosophie und die Überlieferung der christlichen Völkergemeinschaft* (S. 320—336).

Berliner Monatshefte 1936.

Schätzel, Walter: *Das Memelgebiet als völkerrechtliches Problem* (S. 43—57).

Verkehrsrechtliche Abhandlungen und Entscheidungen 1936.

Baur, Hugo: *Sackgassen der internationalen Gerichtsbarkeit in Schiffsahrtssachen* (S. 7—8). Weist auf die Unzuträglichkeiten hin, die aus der konkurrierenden Zuständigkeit der nationalen Obergerichte und der internationalen Kommissionen als Berufungsinstanzen in Schiffsahrtssachen der Rhein- und Elbschiffsahrt entstehen.

Zeitschrift für öffentliches Recht Bd. XV.

Wolgast, Ernst: *Amnestie und Versailler Vertrag* (S. 545—571). Untersuchung über die Tragweite des mit Art. 212 in den Versailler Vertrag übergebenen Art. VI des Waffenstillstandsvertrages (Amnestieklausel) vom 11. November 1918.

Berlin, Knud: *Islands völkerrechtliche Stellung* (S. 572—599). Kritische Bemerkungen zu dem 1934 erschienenen, in dieser Zeitschr. Bd. V, S. 497 besprochenen Buch von Lundborg: »Islands völkerrechtliche Stellung«.

— **Bd. XVI.**

Eagleton, Clyde: *Angriff und verbotener Krieg* (S. 68—78). Der Begriff des Angriffs ist nach Auffassung des Verf. als Kriterium für einen verbotenen Krieg unzulänglich und irreführend. Das Problem liege in der Auffindung eindeutiger Merkmale, die eine Unterscheidung zwischen rechtmäßiger und rechtswidriger Gewaltanwendung ermöglichen; diese will er ausschließlich der Staatengemeinschaft vorbehalten, ohne aber zu zeigen, worin die Gewähr für eine gerechte Anwendung der Gewalt durch die Gemeinschaft gegeben sein soll.

v. Verdross, Alfred: *Der Grundsatz »pacta sunt servanda« und die Grenze der »guten Sitten« im Völkerrecht* (S. 79—86). Verf. wendet sich gegen eine in der Internationalen Zeitschrift für Theorie des Rechts Bd. IX S. 311 enthaltene Kritik von Wiegand an seiner in dem Aufsatz »Heilige und unsittliche Verträge« (Völkerbund und Völkerrecht II (1935) S. 164 ff.) und in der Abhandlung »Anfechtbare und nichtige Staatsverträge« (Zeitschr. f. öff. R. Bd. XV S. 289 ff.) vertretenen Lehre, wonach eine Geltung des Satzes p. s. s. in der Staatenpraxis nicht schlechthin nachzuweisen sei. Diese Kritik beruhe auf einer die Friedensdiktate rechtfertigenden Ideologie.

Nation und Staat IX. Jg.

W. E.: *Zehn Jahre deutsche Kultur selbstverwaltung in Estland* (S. 222—226). Behandelt die Auswirkungen des Autonomiegesetzes von 1925.

Jahrbuch 1935 der Konsularakademie zu Wien.

Brandner, Karl: *Unverbindliche Staatsverträge* (S. 59—68). Unter bestimmten Voraussetzungen hält Verf. auch Diktatverträge für verbindlich. Ihnen gegenüber besitze jedoch der Unterlegene das Recht der Anfechtung, jedenfalls dann, wenn für den Streitfall keine Entscheidungsinstanz vorgesehen sei.

Verosta, Stephan: *Die achte internationale Studienkonferenz, London, 3. bis 8. Juni 1935* (S. 68—72). Berichtet über die Stellungnahme der österreichischen Delegierten zur Frage der kollektiven Sicherheit.

v. Verdross, Alfred: *La Constitution d'une Cour de Révision (Plan d'Organisation de la Paix. Remarques sur les propositions françaises du 14 novembre 1932). Mémoire présenté à la Conférence d'Etudes Internationales* (S. 73—77).

Verosta, Stephan: *Différends juridiques et conflits d'intérêts. Mémoire présenté à la Conférence d'Etudes Internationales* (S. 78—85).

Europäische Revue 1936.

Essén, Rütger: *Schweden und der Völkerbund* (S. 85—94). Verf. weist auf die Gefahren hin, die für Schweden aus den Sanktionsverpflichtungen entstehen, und macht Reformvorschläge für die Neutralitätspolitik Schwedens und der übrigen nordischen Staaten.

de Vibraye, Régis: *Minderheitenfrage und europäischer Friede* (S. 114—117).

The American Journal of International Law Vol. 30.

Hudson, Manley O.: *The Fourteenth Year of the Permanent Court of International Justice* (S. 1—26).

Potter, Pitman B.: *The Wal Wal Arbitration* (S. 27—44). Verf. schildert Vorgeschichte und Gang des Verfahrens, kritisiert die Mängel des Schiedsvertrages, das Fehlen eines formellen Schiedskompromisses und das Verhalten der Völkerbundsorgane, erörtert kurz die durch den Ratsbeschluß vom 3. August 1935 ausgeschiedenen oder durch den Schiedsspruch nicht

geklärten Rechtsfragen und würdigt die Bedeutung des Schiedsspruches. *Wright, Quincy: The Test of Aggression in the Italo-Ethiopian War* (S. 45—56). Untersucht, nach welchen Kriterien der Völkerbund Italien zum Angreifer erklärt hat, und vergleicht diese Kriterien mit früher aufgestellten Kriterien eines Angriffs.

Myers, Denys P.: Acceptance of the General Treaty of Inter-American Arbitration (S. 57—62). Erörtert den von den Vereinigten Staaten bei der Ratifikation des Schiedsvertrages vom 5. Januar 1929 gemachten Vorbehalt.

Reiff, Henry: The Proclaiming of Treaties in the United States (S. 63—79). Verf. verfolgt die Praxis der Verkündung völkerrechtlicher Verträge in den Vereinigten Staaten und untersucht die begrenzte Bedeutung der Proklamation des Präsidenten für das landesrechtliche Inkrafttreten der Verträge.

Wilson, George Grafton: When Does War Begin? (S. 80—83). Verf. erörtert die Frage vornehmlich im Hinblick auf den italienisch-abessinischen Konflikt.

Kuhn, Arthur K.: The Economic Sanctions and the Kellogg Pact (S. 83—88). Verf. prüft, ob eine Politik der Nichtdurchkreuzung von Völkerbundssanktionen eine sinngemäße Anwendung des Kelloggpaktes darstellt.

Brown, Philip Marshall: Malevolent Neutrality (S. 88—90) nennt Verf. die Anwendung des amerikanischen Neutralitätsgesetzes vom 31. August 1935 gegenüber Italien.

Borchard, Edwin: Sanctions v. Neutrality (S. 91—94). Verf. spricht sich aus verfassungsrechtlichen und Zweckmäßigkeitserwägungen gegen die Einräumung einer Ermessensfreiheit des amerikanischen Präsidenten bei dem Erlaß von Waffenausführverboten und aus völkerrechtlichen und praktischen Erwägungen gegen eine Erweiterung der Ausfuhrverbote auf die üblicherweise unter den Begriff der relativen Kriegskonterbande fallenden Güter aus. Dem Ziele, die Vereinigten Staaten aus Kriegen fernzuhalten, diene man am besten durch eine vernünftige Geltendmachung der den Neutralen nach geltendem Völkerrecht zukommenden Rechte.

Reeves, J. S.: The Elkton Incident (S. 95—96). Bericht über die Erledigung des durch die Verhaftung des iranischen Gesandten wegen Übertretung verkehrspolizeilicher Vorschriften in Elkton, Maryland, hervorgerufenen Zwischenfalls.

Garner, James Wilford: Recent German Nationality Legislation (S. 96—99). Bericht über das deutsche Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, dessen Vereinbarkeit mit dem positiven Völkerrecht der Verf. feststellt.

Reeves, J. S.: The Lwow Conference Upon the Teaching of International Law and Relations (S. 106—108).

Borchard, Edwin: Reprisals on Private Property (S. 108—113). Darstellung und Kritik der Behandlung des deutschen Privateigentums in und seit dem Weltkrieg durch die Vereinigten Staaten.

Foreign Affairs Vol. 14.

Armstrong, Hamilton Fish: Power Politics and the Peace Machinery (S. 1—11). Erörtert das Revisionsproblem, die Grenzen der Konsultativ-, Vergleichs- und Schiedsverfahren und die Möglichkeiten einer Verminderung der Kriegsursachen durch wirtschaftliche und soziale Maßnahmen.

Seymour, Charles: American Neutrality — The Experience of 1914—1917 (S. 26—36). Der Versuch einer Rechtfertigung der Wilsonschen Politik im Weltkrieg.

Géraud, André (»Pertinax«): France and the Anglo-German Naval Treaty (S. 51—61). Marinetechnische und politische Kritik des Abkommens vom 18. Juni 1935.

Hoskins, Halford L.: The Suez Canal in Time of War (S. 93—101) behandelt die Vorgeschichte der Suezkanalkonvention von 1888, ihre bisherige Handhabung im Kriegsfall, die Bedeutung der Friedensverträge von 1919/23 und der britischen Deklaration vom 28. Februar 1922 für die Rechtsstellung des Kanals und das Recht zur Schließung des Kanals auf Grund des Art. 16 des Völkerbündspaktes oder des britischen Vorbehalts zur Konvention von 1888.

Zimmern, Alfred: The Testing of the League (S. 373—386). Untersucht die Möglichkeiten einer Verhinderung des italienisch-abessinischen Krieges durch den Völkerbund und die praktischen und allgemein-psychologischen Wirkungen der getroffenen Sanktionsmaßnahmen.

Scroggs, William O.: Oil for Italy (S. 523—525). Kritik der Ausführungen des Sachverständigenausschusses des Völkerbundes vom 12. Februar 1936 über die Bedeutung der amerikanischen Petroleumausfuhr nach Italien.

Pacific Affairs Vol. VIII.

Kantorovich, A. J.: The Sale of the Chinese Eastern Railway (S. 397—408).

Green, Elizabeth: Indian Minorities under the American New Deal (S. 420—427)

Wright, Quincy: The Legal Foundation of the Stimson Doctrine (S. 439—446).

Verf. versucht die Stimson-Doktrin als »Universal International Law« zu begründen.

Yakhontoff, Victor A.: Mongolia: Target or Screen? (S. 13—23). Verf. gibt einen geschichtlichen Überblick über die Beziehungen der Inneren und Äußeren Mongolei zu China, Rußland und Japan und erörtert die derzeitige wirtschaftliche und militärische Bedeutung der M. für Japan.

Powell, Ifor B.: The Commonwealth of the Philippines (S. 33—43). Überblick über die Verfassung der Philippinen.

New York University Law Quarterly Review Vol. XIII.

Gonsiorowski, Miroslas: The Interpretation of the Covenant in the Sino-Japanese Dispute (S. 216—243). Untersucht die im Mandchureikonflikt von den Völkerbundsorganen entschiedenen oder offen gelassenen Streitfragen über die Auslegung der Artt. 1 Abs. 3, 5 Abs. 1, 10, 11, 12, 15 und 22 des Völkerbündspaktes.

University of Chicago Law Review Vol. 3.

Puttkammer, E. W.: Legislation Affecting the Deportation of Aliens (S. 229—243). Besprechung der Kerr-Bill zur Reform des amerikanischen Auswanderungsrechts.

Columbia Law Review Vol. XXXVI.

American Neutrality Reconsidered (S. 105—144). Nach einem Rückblick auf das Problem der amerikanischen Neutralität während des Weltkrieges wird das amerikanische Neutralitätsgesetz vom 31. August 1935 einer gut fundierten Kritik unterzogen.

Georgetown Law Journal Vol. XXIV.

Wright, Quincy: How Should the Neutrality Act of August 31, 1935, be Revised? (S. 416—423). Verfasser befürwortet den Erlaß eines Waffenausfuhrverbotes schon vor Ausbruch der Feindseligkeiten bei Akutwerden eines Streites, die Erweiterung des Ausfuhrverbotes auf alle Waren, deren Ausfuhr Frieden, Interessenschutz und Sicherheit der Vereinigten Staaten gefährden, sowie die Ermächtigung des Präsidenten, das Embargo gegenüber den später in den Krieg eintretenden Staaten nach seinem Ermessen anzuwenden bzw. es gegenüber dem Opfer eines Kellogg-pakt-widrigen Angriffs aufzuheben.

Virginia Law Review Vol. XXII.

Jacoby, Sidney B.: The Permanent Court of International Justice as a Court of Appeals (S. 404—415).

Tulane Law Review Vol. X.

Ancel, Marc: The French Law of Naturalization (S. 231—245). Rechtsvergleichende Untersuchung der Naturalisationsgrundsätze der französischen Gesetze vom 10. August 1927 und 19. Juli 1934.

Graske, Theodore W.: Some Aspects of Treaty Interpretation in the United States — 1930—1935 (S. 246—262). Bericht über amerikanische Gerichtsentscheidungen betreffend die Abgrenzung von Verträgen und Executive Agreements, die verfassungsrechtlichen Grenzen der Vertragsabschlußgewalt und die Auslegungsregeln sowie über die Frage der Verhütung einzelstaatlicher Eingriffe in die Durchführung von Verträgen.

Revue de Droit International et de Legislation Comparée 1935.

Dumas, Jacques: Du fondement juridique de l'entraide internationale pour la répression du terrorisme (S. 609—640). Die sorgfältige Untersuchung befindet sich in Übereinstimmung mit den Grundgedanken des bekannten französischen Projekts (vgl. hierzu diese Zeitschrift Bd. V, S. 181 ff.). Ausgehend von der internationalen Bedeutung der Terrorakte befürwortet Verf. die Schaffung einer über diese befindenden internationalen Gerichtsbarkeit. Verf. will ferner die terroristischen Handlungen nicht als politische Delikte gewertet wissen und tritt demgemäß für eine weitgehende Auslieferungspflicht ein.

Séfériadès, S.: La conception de la neutralité dans l'ancienne Grèce (S. 641—662).

Härle, Elfried: Les principes généraux de droit et le droit des gens (S. 663—687). Verf. sieht in den »principes généraux de droit« im Sinne des Art. 38 Abs. 3 des Courstatuts — deren Geltung er nicht auf den Jurisdiktionsbereich des St. I. G. beschränkt wissen will — Normen des positiven Völkerrechts, denen grundsätzlich nur subsidiäre Bedeutung zukomme. Allerdings sei eine begrenzte Zahl allgemeiner Rechtssätze — ohne die sich eine gerechte und vernünftige Völkerrechtsordnung nicht denken lasse — schon gegenwärtig als *ius cogens* anzusehen.

Radovanovitch, Voyslav M.: L'Entente Balkanique devant le droit international (S. 688—735). Verf. gibt eine Darstellung der Entstehung, Organisation und Aktivität der Balkanentente, deren streng revisionsfeindlichen Charakter er hervorhebt. Aus formalen Erwägungen leugnet er gleichwohl einen Widerspruch zwischen dem Balkanpakt und den Grundsätzen des Art. 19 der Völkerbundssatzung. Rechtlich qualifiziert Verf. die Entente als ein Regionalabkommen im Sinne des Art. 21 VBS., das eine Art »alliance défensive«, nicht aber, wie die Kleine Entente, »une alliance organisée cohésive«, darstelle und die Völkerrechtspersönlichkeit der Mitglieder unberührt lasse.

Shatzky, Boris: Les délégations à la S. d. N. et leurs relations avec le parlement et le gouvernement dans un état parlementaire (S. 736—764). Fortsetzung und Ende der Veröffentlichung im Bd. XVI (1935), S. 75 ff. Verf. untersucht, gestützt auf Beispiele aus der englischen Parlamentspraxis, die Stellung der Delegationen beim Völkerbund gegenüber der Regierung des vertretenen Landes und die Einflußnahme des Parlaments über die Regierung hinweg auf ihre Entschlußfreiheit, deren Maß er anschließend zu bestimmen sucht.

Ténékidès, C. G.: Les tendances du droit hellénique et les principes du droit des gens (S. 765—808).

Morgenthau, Hans: Théorie des sanctions internationales (S. 809—836) (suite et fin). Nach der Untersuchung der theoretischen Bedeutung der Sanktionen im allgemeinen (Teil I und II des Aufsatzes veröffentlicht im Bd. XVI

(1935), S. 474 ff.) folgt im III. Teil die völkerrechtliche Theorie, geordnet nach den drei Arten des überstaatlichen Rechts, dem allgemeinen Völkerrecht, dem Recht des Völkerbundes und dem besonderen Vertragsrecht.

Revue de Droit International (Sottile) 1935.

Cosentini, Francesco: Les droits internationaux de l'homme (S. 167—189).

Yen, W. W.: La Société des Nations, la Sécurité Collective et la Chine (S. 189—196).

Landecker, Werner: Suezkanal und italienisch-abessinischer Konflikt (S. 204—220). Es wird die Frage, ob Italien im Kriegsfall ein Recht auf Benutzung des Suezkanals besitzt, bejaht und des weiteren untersucht, wer etwa über die Schließung des Kanals zu entscheiden habe.

Affaires Etrangères 1936.

Mirkine-Guetzévitch, B.: Sanctions pénales contre la violation du Pacte de la S. D. N. (S. 29—34). Landesrechtliche Strafvorschriften, vor allem Art. 129 des neuen spanischen Strafgesetzbuches.

Revue Générale de Droit Aérien 1935.

Kroell, J.: Incidents de guerre aérienne dans le conflit bolivo-paraguayen (S. 226—233).

Gibson, William M.: L'Aéronautique et le droit international de la guerre (S. 234—247). Neutrale Staaten seien im Falle des Überfliegens oder der Landung von Luftfahrzeugen von Kriegführenden auf neutralem Gebiet zur Internierung verpflichtet. Luftbombardements aller militärisch bedeutsamen Plätze seien zulässig.

International Affairs Vol. XIV.

Zimmern, Alfred: The League's Handling of the Italo-Abbyssinian Dispute (S. 751—768).

Thompson, A. Beeby: The Water Problems of Abyssinia and Bordering Countries (S. 769—779).

Buell, Raymond Leslie: The Foreign Policy of President Roosevelt (S. 780—796).

Hammarškjöld, Åke: The Permanent Court of International Justice and the Development of International Law (S. 797—817). Überblick über die verschiedenen Gebiete, in denen der Ständige Internationale Gerichtshof das Völkerrecht weiter entwickelt hat, und die allgemeinen Richtlinien, nach denen er verfahren ist.

Gathorne-Hardy, G. M. Mitrany, David: Territorial Revision and Article 19 of the League Covenant (S. 818—827 und 827—836). Zwei entgegengesetzte Auffassungen über die Anwendbarkeit von Artikel 19 für Gebietsänderungen, entwickelt aus dem Wortlaut und der Entstehungsgeschichte des Artikels. — **Vol. XV.**

Harrington, Thomas: The Philippines on the Eve of Change (S. 268—292). Stellt die Entwicklung der Philippinen zur Unabhängigkeit bis zur Verfassung von 1935 einschließlich dar.

The Bulletin of International News Vol. XII.

S. A. H.: The Character of Sanctions (S. 127—136).

H. L.: Egypt and her Relations with Great Britain since 1930 (S. 471—481).

S. A. H.: Repercussions of the Franco-Soviet Pact (S. 595—601).

S. A. H.: United States Neutrality Policy (S. 631—639).

Journal of Comparative Legislation and International Law. Third Series Vol. XVII Part. IV.

Moore, W. Harrison: The Federations and Suits Between Governments (S. 163—209). Behandelt Staatenstreitigkeiten im Kanadischen Bundesstaat.

Gardner, John C.: Judicial Precedent in the Making of International Public Law (S. 251—259).

— **Vol. XVIII Part. I.**

Staricoff, Joseph: International Law and the Opium Conventions (S. 94—100). **The New Commonwealth Quarterly Vol. I.**

Potter, Pitman B.: Lessons from the Wal-Wal Arbitration between Ethiopia and Italy (S. 179—188). Verf., ein Mitglied der abessinisch-italienischen schiedsrichterlichen Kommission, weist auf die Notwendigkeit einer begrifflich klaren Abgrenzung schiedsrichterlicher Aufgaben und einer vorherigen Entwicklung der Verfahrensart hin, deren Mängel eine nützliche Entscheidung verhindern, wie der mißglückte Ausgleich bei dem Ual-Ual-Zwischenfall lehre. *v. Freytagh-Loringhoven, Axel Frhr.: Nach den Memelwahlen* (S. 189—202). Der Aufsatz sieht in einer wirksamen Garantie der Autonomie des Memellandes eine notwendige Voraussetzung für normale Beziehungen zwischen Deutschland und Litauen in der Zukunft.

Korovine, Eugène: Les pactes de non-agression économique et la préservation de la paix (S. 203—214). Verf. betont unter Heranziehung russischer Vorschläge die Notwendigkeit, Maßnahmen des Wirtschaftskampfes abzubauen, um auf diesem mit dem allgemeinen Friedensproblem eng verbundenen Gebiet einen Beitrag zur Befriedung zu geben.

Politis, Nicolas: La souveraineté et la police internationale (S. 215—222) (I. Teil). In dem gegenwärtigen politischen Zustand sei, davon geht Verf. aus, Krieg in Europa Selbstmord. Damit habe sich die herkömmliche Lehre von der Souveränität überlebt, soweit sie im Widerspruch zu einer höheren, internationalen, den Frieden verbürgenden Rechtsordnung stehe. Verf. untersucht, ob ein System der internationalen Polizei, das diese Friedensordnung garantieren könnte, praktisch möglich sei.

The Juridical Review Vol. XLVIII.

Thomson, George Robert: Aerial Attack and Bombardment (S. 48—56). Nach Ansicht des Verfassers sind für Luftangriffe und Bombardements bis heute noch keine bindenden Völkerrechtsregeln vorhanden.

The Round Table No. 102.

The End of the Washington Treaties (S. 253—264). Probleme der Abrüstung zur See.

Egypt: The Background of Negotiation (S. 266—277).

The Nineteenth Century and After Vol. CXIX.

Smith, H. A.: The Real Weakness of the League (S. 15—24). Verf. sieht die Schwäche in dem Fehlen echten Gemeinschaftsgefühls der Mitglieder, das man bei nüchterner Betrachtung auch nicht erwarten könnte.

Stephens, David: German Expansion and »Auslandsdeutschtum« (S. 225—237). Eindrücke einer Studienreise nach dem Osten und Südosten Europas.

The Contemporary Review Vol. CXLIX.

Bentwich, Norman: Colonies and Mandates (S. 43—51). Vergleich zwischen britischer Kolonialverwaltung und Mandatsverwaltung im Anschluß an den jüngst aufgetauchten Gedanken, britische Kolonien in der Art der Mandate verwalten zu lassen.

Langley, Michael P. A.: Iraq and her Problems (S. 52—60).

de Vibraye, Régis: France, Geneva and Abyssinia (S. 264—270). Versuch einer Rechtfertigung der französischen Völkerbundspolitik im Abessinien-Konflikt. *Merton, Arthur: Great Britain and Egypt* (S. 314—322). Erörterungen zur politischen Lage bei Einleitung der Vertragsverhandlungen 1935.

Glasgow, George: The Sudan and the Suez Canal (S. 357—368).

Revista de derecho internacional Tomo XXVIII.

Ceniceros, José Angel: Actitud de México en sus relaciones internacionales. Afirmación y superación de las doctrinas (S. 289—303). Leitsätze der mexikanischen Außenpolitik sind nach Auffassung des Verf.: Bekenntnis zur Solidarität und Gleichheit der Staaten, Achtung der Souveränität anderer Staaten und Ablehnung von Kriegen zur Erlangung territorialer Vorteile, Ablehnung jeglichen Zwanges bei Einziehung internationaler Schulden, obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit, Nichteinmischung in innerstaatliche Angelegenheiten und Estrada-Doktrin, Herstellung engerer zwischenstaatlicher Beziehungen nach Maßgabe der realen Bedürfnisse, Überprüfung völkerrechtlicher Formeln an der politisch-sozialen Realität, Gleichstellung von Inländern und Ausländern in bezug auf Bürgerkriegsschäden, Zusammenarbeit zwecks Lösung internationaler Wirtschaftsprobleme.

Sosa de Quesada, Aristides: Naturalización forzosa (S. 395—399). Verf. macht den Vorschlag, in das Staatsangehörigkeitsrecht den Grundsatz aufzunehmen, daß ein Individuum, das seine Staatsangehörigkeit durch Eintritt in die Dienste eines anderen Staates verliert, alsbald von diesem Staate zu naturalisieren ist.

Guiral Moreno, Enrique: La Guerra entre Italia y Etiopía (S. 410—443). Der Bericht über die Behandlung des Streitfalls durch den Völkerbund bringt u. a. im Wortlaut die Antwortnote Kubas an Italien vom 22. November 1935 und die Kubanischen Sanktionsdekrete vom 17. und 31. Oktober, 15. November und 9. Dezember 1935.

Rassegna di politica internazionale 1935 N. 12.

Il Fiorentino: La sicurezza francese e la frontiera renana (S. 47—61). Ein geschichtlicher Überblick der Entwicklung seit Versailles, der insbesondere die entmilitarisierte Zone berücksichtigt. Verf. schätzt die militärische Bedeutung der Zone, die etwas wie ein prähistorisches Fossil anmutet, gering ein und sieht in ihr den letzten Rest des französischen Sicherheitsplans von 1919.

Cereti, Carlo: Il patto e la procedura della S. d. N. nel conflitto italo-etiopeico (S. 102—113). Verf. sucht nachzuweisen, daß der Völkerbund im Abessinienkonflikt versäumt habe, die Rechtsnormen der »evoluzione della vita dei popoli« anzupassen; das vom Rat gewählte Verfahren habe überdies in mehrfacher Hinsicht die Völkerbundssatzung verletzt.

Pirelli, Alberto: Considerazioni sul conflitto italo-etiopeico. (Discorso tenuto il 27 Febbraio, all' American Club di Parigi) (S. 141—155).

Ciucci, Carlo: La Svizzera e le Sanzioni (S. 209—216). Verf. berichtet über die Haltung der Schweiz im Abessinienkonflikt unter Hervorhebung der besonderen Umstände — geographische Lage, völkische Zusammensetzung, Neutralität —, die einer vorbehaltlosen Schweizer Beteiligung an den Sanktionen entgegenstehen.

Neueingänge

(Besprechung bleibt vorbehalten)

Allgemeines

Bodda, Piero, Lo Stato di diritto a proposito di alcune recenti opinioni. Milano: Giuffrè 1935. 45 S. (Pubblicazioni dell'Istituto di Scienze Giuridiche, Economiche, Politiche e Sociali della R. Università di Messina. N. 3.)

Burckhardt, Walther, Methode und System des Rechts. Mit Beispielen. Zürich: Polygraph. Verl. (1936). 302 S.